



Aufnahmekriterien zur Mitgliedschaft in der DDL

1. Facharzt Dermatologie (Facharztzeugnis in Kopie)
2. Nachweis über den Erwerb der Sachkunde als Laserschutzbeauftragter nach der Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ (VBG 93/GUV 9.20) (Urkunde in Kopie)
3. Bürgschaft von 2 Mitgliedern der DDL (im Aufnahmeantrag)
4. Erfolgreiche Teilnahme an 2 Laserfortbildungskursen über Dauerstrich-, gepulste bzw. gütegeschaltete Laser mit praktischen Übungen (Patientenbehandlungen) oder 2 Halbtage Hospitation bei einem DDL-Mitglied mit einer repräsentativen Auswahl an Lasergeräten zur Patientenbehandlung (empf. Unkostenbeitrag: € 260,00 pro Halbtage) (Bescheinigungen)
5. Lasertherapeutische Erfahrungen: mind. 100 Laserbehandlungen (unter Anleitung), davon mindestens je (*) 25 Behandlungen vaskulärer (*) und pigmentierter (*) Hautveränderungen, benignen (*) und prämaligen (*) Hauttumoren sowie 10 Behandlungen Skin-Resurfacing bzw. fraktionierte Photothermolyse (Bescheinigungen)

Aufnahmeregularien zur Mitgliedschaft in der DDL

1. Einsendung des ausgefüllten, von 2 Bürgen sowie dem Bewerber unterzeichneten Aufnahmeantrages mit Foto zusammen mit den Fortbildungsnachweisen an den Präsidenten der DDL.

Bitte Einzugsermächtigung zusenden für die spätere Entrichtung der Gebühren für die Aufnahme und den Jahresbeitrag.

2. Überprüfung von Antragsunterlagen und Aufnahmevoraussetzungen durch den Vorstand
3. Erörterung des Mitgliedsantrages in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. Bekanntgabe des Antrages per Rundschreiben an alle DDL-Mitglieder
4. Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag
5. Entrichtung des Jahresbeitrages (€ 160,00) per Einzugsermächtigung auf das Konto der DDL bei der Deutschen Bank in Karlsruhe (DE73 6607 0024 0012 6003 00)
6. Mitgliedschaft und Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis der DDL